



Deutsche heiraten in Florida (USA)



Auskunftserteilung über ausländisches Recht

Florida (USA)

Stand: Februar 2012

Diese Informationsschrift soll Sie bei den Vorbereitungen Ihrer Eheschließung im us-Bundesstaat Florida unterstützen. Sollten Sie feststellen, dass für Sie wichtige Fragen nicht gestellt und somit nicht beantwortet wurden, teilen Sie uns dies bitte mit. So sind wir in der Lage, wirklichkeitsnahe Informationen zur Verfügung zu stellen. Dafür bedanken wir uns schon jetzt.

HERAUSGEBER

Bundesverwaltungsamt
– Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige;
Auskunftserteilung über ausländisches Recht –
50728 Köln

Telefon: 022899358-4998
Telefax: 022899358-2816
E-Mail: InfostelleAuswandern@bva.bund.de
Internet: www.bundesverwaltungsamt.de
www.auswandern.bund.de

Rechtlicher Hinweis

Für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Angaben kann trotz sorgfältiger Recherche keine Haftung übernommen werden. Für den Inhalt oder die Nutzung von Internetseiten Dritter wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

Der Nachdruck ist nur bei deutlicher Quellenangabe und ohne Vornahme von Änderungen zulässig. Die Übersendung eines Belegexemplars ist zwingend erforderlich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Lesbarkeit auf eine geschlechtsspezifische Sprache verzichtet haben.

Foto: Alvimann (Montevideo, Uruguay), www.morguefile.com

© Bundesverwaltungsamt

Juli 2013

Wie kann geheiratet werden?

Standesamtliche sowie religiöse Trauungen haben in Florida (USA) die gleiche Rechtskraft.

Wie lange muss man sich im Land aufgehalten haben?

Die Heiratswilligen müssen sich nicht für eine bestimmte Zeit vor der Eheschließung am Eheschließungs-ort aufhalten.

Wer kann die Eheschließung vornehmen?

Die Eheschließung kann von einem Justizbeamten (*judicial officer*), Öffentlichem Notar (*Notary Public*) oder einem Geistlichen aller Konfessionen vorgenommen werden, sobald eine gültige Heiratserlaubnis (*Marriage License*) vorgelegt wird.

Welches Standesamt ist zuständig?

Die Heiratswilligen müssen die Heiratserlaubnis im Büro für Heiratserlaubnisse (*Marriage License Office*) oder beim Gericht (*Court House*) beantragen.

Wie lange ist die Aufgebotsfrist?

Eine Aufgebotsfrist besteht nicht, allerdings sieht das Gesetz vor, dass die Heiratswilligen bei Antragstellung der Heiratserlaubnis nachweisen, dass sie an einem vierstündigen Unterweisungskurs teilgenommen haben, indem sie über das Wesen, die Rechte und Pflichten einer Ehe unterrichtet wurden. Ohne diesen Nachweis ist die Heiratserlaubnis erst nach drei Tagen gültig. Von dieser Regelung können Ausnahmen gemacht werden, wenn keiner der Heiratswilligen gewöhnlichen Aufenthalt in Florida (USA) hat.

Wann hat die Trauung zu erfolgen?

Die Heiratserlaubnis ist 60 Tage gültig und berechtigt die Heiratswilligen überall im Staate Florida (USA) zu heiraten.

Welche Unterlagen müssen Heiratswillige vorlegen?

- gültigen Reisepass (welcher mindestens noch sechs Monate gültig sein muss),
- Geburtsurkunde,
- Im Falle einer Vorehe muss das genaue Datum der Beendigung der Ehe angegeben werden. Ferner ist zu erklären ob die Ehe durch Scheidung, Eheauflösung oder durch Tod beendet wurde. Die Angaben sind schriftlich sowie an Eides Statt zu versichern. Lediglich für den Fall, dass die marriage license binnen 30 Tagen nach Beendigung der früheren Ehe beantragt wird, bedarf es zusätzlich der Vorlage eines amtlich übersetzten Scheidungsurteils bzw. einer Sterbeurkunde.

Wie viele Trauzeugen müssen bei der Trauung zugegen sein?

Die Anwesenheit von Trauzeugen ist nicht erforderlich.

Ist ein Dolmetscher erforderlich?

Falls die Heiratswilligen nicht Englisch sprechen, muss ein Dolmetscher mitgebracht werden. Es ist in Florida (USA) allerdings auch möglich die Trauung in deutscher Sprache durchzuführen. Nähere Informationen hierüber erteilt das Büro für Heiratsgenehmigungen.

Welches Verfahren ist nach der Eheschließung einzuhalten?

Nach der Eheschließung ist kein besonderes Verfahren einzuhalten.

Wird die Eheschließung in Deutschland anerkannt?

Grundsätzlich gilt, dass eine im Ausland erfolgte Eheschließung in Deutschland anerkannt wird, wenn im Zeitpunkt der Eheschließung die materiell-rechtlichen Eheschließungsvoraussetzungen (beispielsweise Ledigkeit, Mindestalter) für beide Partner nach ihrem jeweiligen Heimatrecht vorlagen und wenn das Recht am Ort der Eheschließung oder das Heimatrecht beider Ehegatten hinsichtlich der Form der Eheschließung gewahrt wurde.

Für die Eintragung der in Florida (USA) geschlossenen Ehe in Deutschland ist erforderlich:

- Registrierung beim Gericht (*Circuit oder County Court*).

Ist eine Legalisation der Heiratsurkunde erforderlich?

Es wird empfohlen, mit dem Organisator ihrer Eheschließung zu vereinbaren, dass dieser die Registrierung und die Anbringung der Apostille veranlasst. Sie dauern in aller Regel mehrere Wochen. Werden sie erst nachträglich von Deutschland aus beantragt, kann es noch länger dauern. In der Vergangenheit hat dies wiederholt zu Schwierigkeiten für die betroffenen Ehepaare geführt.

Die Legalisation ist grob gesagt die Bestätigung der Echtheit einer ausländischen Urkunde durch den Konsularbeamten des Staates, in dem die Urkunde verwendet werden soll.

Für Urkunden aus vielen Staaten ist wechselseitig eine Legalisation aufgrund urheberrechtlicher Verträge nicht erforderlich oder sie wird durch die *Haager Apostille* ersetzt.

Die *Haager Apostille* ist – ebenso wie die Legalisation – die Bestätigung der Echtheit einer Urkunde. Sie wird jedoch – anders als bei der Legalisation – von einer dazu bestimmten Behörde des Staates, in dem die Urkunde ausgestellt wurde, erteilt. Eine Beteiligung der Konsularbeamten des Staates, in dem die Urkunde verwendet werden soll, ist dann nicht mehr notwendig.

Quelle: Auswärtiges Amt

Weitere Informationen des Auswärtigen Amtes unter www.konsularinfo.diplo.de Stichwort: Urkunden und Beglaubigungen.

Welches Namensrecht gilt?

Das amerikanische Namensrecht unterliegt dem *Common Law*.

Jede Person kann jeden Namen führen und ohne behördliche Genehmigung den Namen ändern, sofern dies nicht zu betrügerischen Zwecken geschieht. Daneben gelten in den einzelnen Staaten unterschiedliche Formvorschriften, die auf die freie Wählbarkeit des Namens keinen Einfluss haben. Die Ehegatten führen keinen gemeinsamen Familiennamen kraft Gesetzes. Namenstechnisch sind alle Kombinationen aus den Namen der Ehegatten oder andere Namen möglich, üblicherweise nimmt jedoch die Ehefrau den Familiennamen ihres Ehemannes an und ändert ohne besonderes Verfahren ihren Namen in Personaldokumenten.

Deutsche Staatsangehörige, die nach der Eheschließung einen Ehenamen oder einen aus dem früheren und dem Ehenamen zusammengesetzten Namen führen möchten, müssen eine Namensklärung vor einem deutschen Standesbeamten oder dem Konsularbeamten abgeben.

Wirkt sich die Eheschließung auf die Staatsangehörigkeit aus?

Eine Eheschließung ist nach dem deutschen Staatsangehörigkeitsrecht weder ein Erwerbs- noch ein Verlustgrund der deutschen Staatsangehörigkeit.

Nähere Informationen über die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit bietet das Bundesverwaltungsamt an unter www.bundesverwaltungsamt.de Stichwort: Deutsche Staatsangehörigkeit.

Was machen Deutsche, die keinen Wohnsitz in Deutschland haben?

Deutsche, die keinen Wohnsitz in Deutschland besitzen, haben die Möglichkeit, Nachbeurkundungen sämtlicher Personenstandsfälle beim Standesamt I in Berlin gegen eine Gebühr vornehmen zu lassen. Auf der Internetseite des Standesamtes I unter www.berlin.de/standesamt1 sind weitere Auskünfte erhältlich.

Quelle: Standesamt I, Berlin

Bekommt man durch Eheschließung ein automatisches Aufenthaltsrecht?

Durch Eheschließung bekommt man als Ausländer nicht automatisch ein Aufenthaltsrecht.

Ist eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft gesetzlich verankert?

Eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft ist in Florida (USA) nicht möglich.

Welche Gebühren fallen an?

Die anfallenden Gebühren erfragen Sie bitte bei den zuständigen Standesämtern für Ihren Wohnsitz und für Ihren Eheschließungsort.

Offene Fragen?

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das für Ihren Wohnsitz zuständige Landesamt oder an die amerikanische Botschaft in Berlin.

Ein persönliches Beratungsgespräch in einer Auskunfts- und Beratungsstelle ist sinnvoll, da Schriften naturgemäß nicht Antworten auf den jeweiligen Einzelfall geben können. Das Beratungsstellenverzeichnis finden Sie unter www.bundesverwaltungsamt.de Stichwort: Auswanderer und Auslandstätige – Beratungsstellen.